

Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung

Sonderschulung im Kanton Luzern

Bereich Sprachentwicklung

Abteilung Sonderschulung

Hinweis zur Durchführung

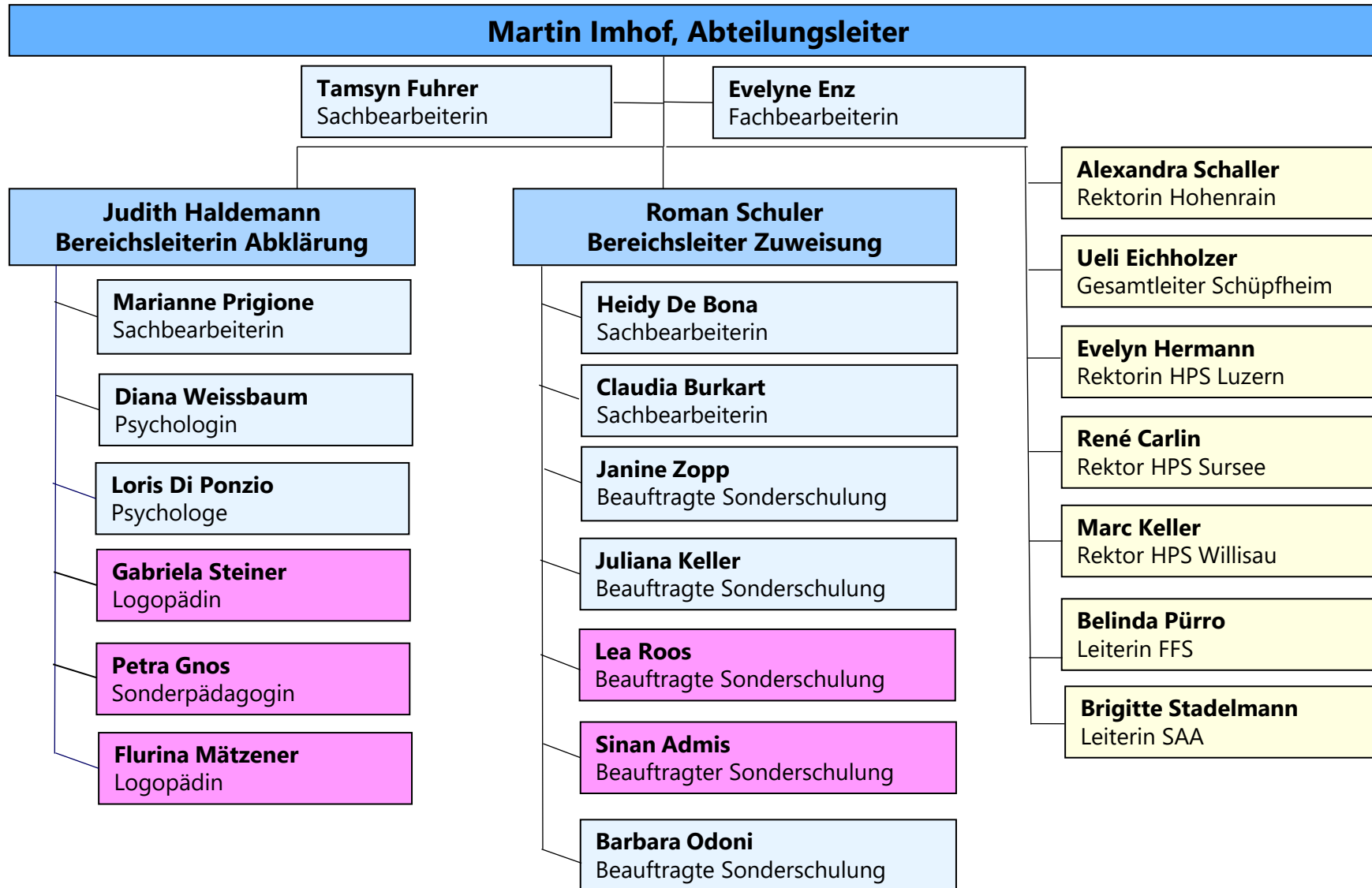
Ein Austausch im Rahmen der heutigen Online-Veranstaltung ist uns wichtig. Fragen haben während oder nach der Präsentation Platz, mündlich oder schriftlich im Chat. Am Schluss bleibt ebenfalls Zeit für Rückfragen.

Die Präsentation wird im Anschluss z.V. gestellt.

Inhalt

- Organigramm Abteilung Sonderschulung: Zuständigkeiten Bereich Sprachentwicklung (SE)
- Abklärungen am Fachdienst im SJ 24/25
- Anmeldung zur Abklärung am Fachdienst
- Kriterien für eine Sonderschulzuweisung im Bereich SE
- Integration oder Separation
- Ressourcen IS Sprachentwicklung
- Fragen

Organigramm Abteilung Sonderschulung (ab August 2024)



Abklärungen am Fachdienst SJ 24/25

- Abklärungen und Gespräche sollen wieder vorwiegend vor Ort stattfinden, inkl. Potentialabklärung sofern notwendig.
- Das Arbeitsvolumen ist hoch (bzw. zunehmend infolge steigender Anmeldezahlen). Die Abklärungszeit ist dicht. Deshalb werden Abklärungen weiterhin auch sur dossier erfolgen.

Anmeldung zur Abklärung am Fachdienst

- Neuanmeldungen am Fachdienst: wie bisher bis **1.12.** einreichen (für Start der Massnahme ab neuem Schuljahr)
- Anmeldungen sind grundsätzlich über das ganze Jahr möglich; Start der Massnahme auf zweites Semester ebenfalls möglich, falls organisierbar

Anmeldung zur Abklärung am Fachdienst

- Überprüfungen IS Sprachentwicklung:
 - **erste Verlängerung** (i.d.R. nach 2 Jahren): **ohne Abklärung** am Fachdienst möglich. Antrag bis 31.1. direkt mit aktuellen Berichten und Personalienblatt zu den zuständigen Beauftragten für Sonderschulung
 - **Jede weitere Verlängerung** (z.B. nach 3, 4 oder mehr Jahren): Anmeldung zur Überprüfung am Fachdienst zwingend (Anmeldetermin: **1.12.**)
 - **Bei angestrebtem Übertrittsantrag** IS – SeS (oder SeS – IS) ist wie bisher eine Abklärung durch den Fachdienst notwendig (Anmeldetermin **1.12.**)

Anmeldung zur Abklärung am Fachdienst

Was können die Anmeldenden beitragen, damit unsere Empfehlungen möglichst zeitgerecht erfolgen können?

- Anmeldung **vollständig** ausfüllen
- Bereits vorhandene **Fachberichte**, **IQ-Testprofile** (falls vorhanden), sowie bei schulpflichtigen Kindern aktuelle **Schulbericht** beilegen

Anmeldung zur Abklärung am Fachdienst?

Bei Unsicherheit:

- Kriterien für eine Sonderschulzuweisung der DVS im Bereich Sprachentwicklung sichten
- Austausch und Intervention im Team
- tel. Beratung durch Fachdienst möglich (z.B. bei komplexen Fällen, Grenzfällen, etc.)

-> Vorankündigungen per Mail sind nicht notwendig, wir führen keine Liste.

Kriterien für eine Sonderschulzuweisung SE

- **Schwere Störungen des Sprechens und der Sprache, bei denen die normalen Muster des Spracherwerbs von frühen Entwicklungsstadien an beeinträchtigt sind**
- **Schwerwiegende Beeinträchtigung von Aktivität und Partizipation im schulischen Bereich aufgrund der diagnostizierten Behinderung**
- schwere expressive oder rezeptive Sprachentwicklungsstörungen
- Kombinationen expressiver und rezeptiver Sprachentwicklungsstörungen
- sehr schwere Lese-Rechtschreibstörungen als Teilsymptomatik bei schweren Sprachentwicklungsstörungen
- schwere Formen der LKGS-Fehlbildung (Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte)
- bei mehrsprachigen Kindern schwere spezifische Sprachentwicklungsstörung in der Erst- und Zweitsprache

Kriterien für eine Sonderschulzuweisung SE

- Die fettgedruckten **Leitkriterien** sind massgebend für eine Zuweisung.
- Mehrere Kriterien zusammen bestimmen die **Ausprägung** des Bedarfs.
- In der Regel führt ein **Einzelkriterium** nicht zu einem Sonderschulbedarf.

Integration oder Separation (im Bereich SE)?

Wird eine Sonderschulung verfügt, werden die Kinder und Jugendlichen integrativ in der Regelschule (integrative Sonderschulung IS) oder separat in einer Sonderschule (separative Sonderschulung SeS) gefördert. Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass die integrative einer separativen Sonderschulung vorzuziehen ist. Bei einer Entscheidung der DVS für IS werden folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:

Das Kind oder die/der Jugendliche wird auf Grund ihrer/seiner sozialen Fähigkeiten voraussichtlich in der Lage sein, am gemeinschaftlichen und schulischen Geschehen teilzuhaben und aus dem Unterricht einen sinnvollen Nutzen für ihre/seine weitere Entwicklung zu ziehen.

Das familiäre Umfeld gewährleistet die notwendige Unterstützung für eine IS und eine angemessene soziale Integration im eigenen Wohnumfeld.

Die benötigten Ressourcen sind in der Regelschule bedarfsgerecht organisierbar und das Kind oder die/der Jugendliche kann mit den verstärkten Massnahmen angemessen gefördert werden.

Ressourcen IS Sprachentwicklung

IS Sprachentwicklung

- **2 bis 4 Lektionen Logopädie**, bei Bedarf auch IF Lektionen (i.d.R. ab 1. Primar), **total maximal 4L**, Laufzeit: Standard **2 Jahre**
- **Start** 1. Prio Start Schuljahr, Start 2. Semester ist möglich
- Verfügt wird der Logo-**Bedarf**, nicht was aktuell vor Ort möglich ist.

B&U Sprachentwicklung

- wenn Lernende nur **kleinen Unterstützungsbedarf** zeigen, kann die Massnahme auf Beratung und Unterstützung (B&U) beschränkt werden: **max. 3 Lektionen**, davon **mindestens 2 Lektionen Logopädie**.

Fragen?

Hilfreiche Grundlagendokumente der DVS

- [Abklärungs- und Zuweisungsverfahren](#)
- [Kriterien für eine Sonderschulzuweisung](#)
- [Ausführungsbestimmungen Integrative Sonderschulung](#)
- [Sonderschulkonzept Kanton Luzern](#)
- [Integrative Sonderschulung: Organisation und fachliche Begleitung](#)
- [Erklärvideo «Sonderschulung»](#)

Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!